

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 06.03.2015

Betreff: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund beim Anwesen Altstadt 299 (Bäckerei Bachmeier); Antrag durch die Bäckerei Bachmeier GmbH, Landshuter Straße 13, 84307 Eggenfelden vom 10.12.2014;
- Nachprüfungsantrag des Herrn Oberbürgermeisters Hans Rampf (zum Beschluss Nr. 1 des Verkehrssenats vom 10.02.2015) vom 11.02.2015, Nr. 133
- Dringlichkeitsantrag der Frau Stadträtin Sigi Hagl vom 25.02.2015, Nr. 134

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

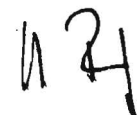
Von den 45 Mitgliedern waren 40 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 32 gegen 8 Stimmen beschlossen:

Die Ziffer 5 des Beschlusses des gemeinsamen Bau- und Verkehrssenates vom 17.10.2012 wird dahingehend ergänzt, dass jede neu beantragte Sondernutzungsfläche nicht nur darauf geprüft werden soll, ob durch sie eine Mehrung der Sondernutzungsfläche insgesamt erfolgt, sondern es ist auch die Wertigkeit der Fläche selbst zu beurteilen. Die Fläche im Anschluss an die Sondernutzungsfläche des Cafe's Lavazza bis zur Sparkasse ist im Zusammenhang mit den Stufen zu den Bögen eine für die Allgemeinheit besonders attraktive Fläche an städtebaulich exponierter Stelle, die von kommerzieller Nutzung frei bleiben soll. Der beantragten Sondernutzung wird daher nicht zugestimmt.

Landshut, den 06.03.2015
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister